

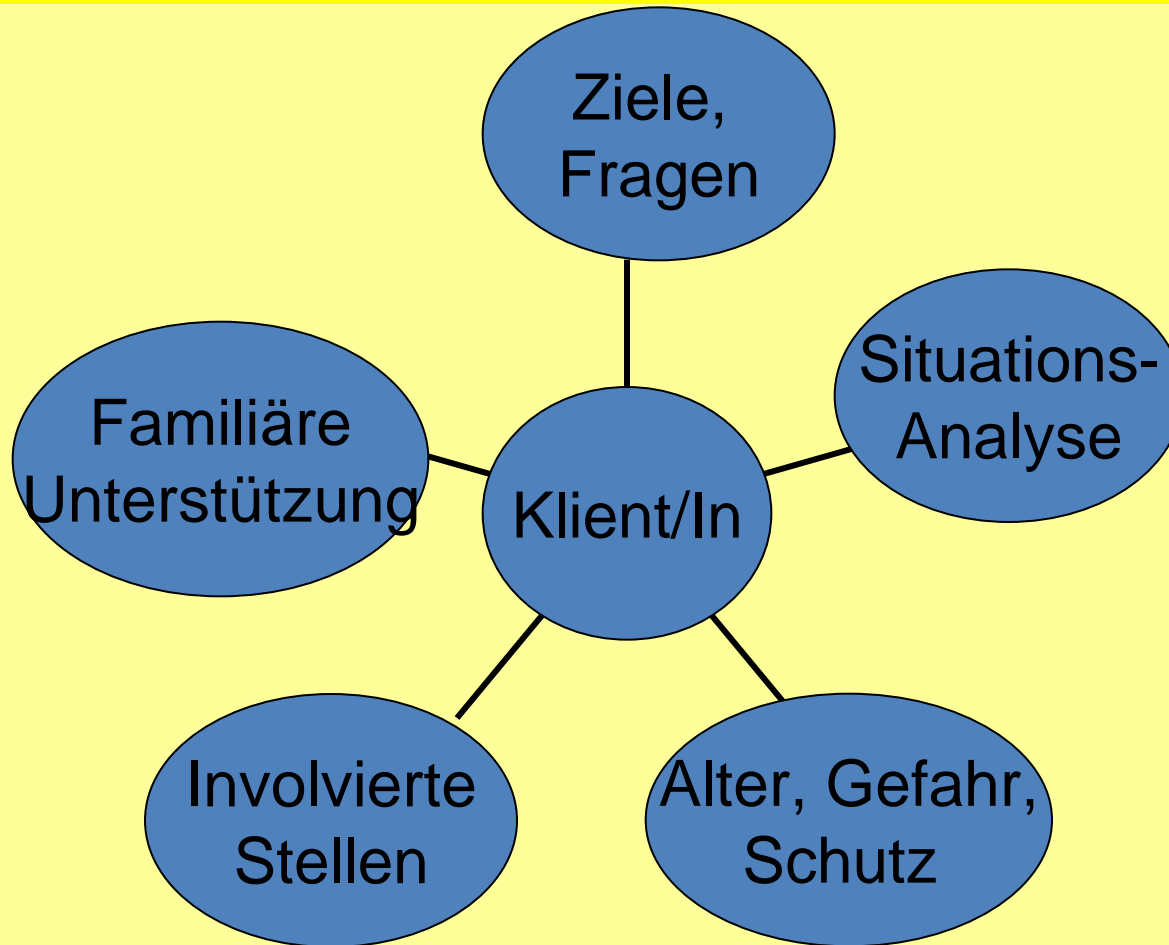
Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn

Korina Stoltenberg
Sozialpädagogin
Stv. Stellenleiterin

Beratungsstelle Opferhilfe Aargau Solothurn

„Was berät die Beratungsstelle Opferhilfe
hinsichtlich einer Anzeige?“

Beratung



Beratung

Schweigepflicht

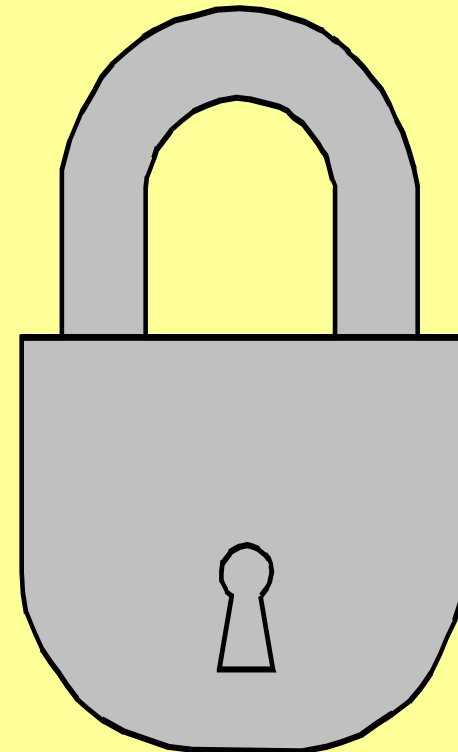
**Rechtliche
Informationen**

**Strafprozessuale
Schutzrechte**

**Psychische
Verfassung**

Schweigepflicht

- Art. 11 OHG: gesetzliche Schweigepflicht
- ↓
- Vollmacht
- Keine Meldepflicht
- Melderecht bei ernsthafter Gefährdung / Wiederholung



Rechtliche Informationen

- Offizialdelikt
- Strafgesetzbuch
- Vorgehen der Strafbehörde
- Aufgaben der Vormundschaftsbehörde
- Opferhilfegesetz

Strafprozessuale Schutzrechte

- Videobefragung
- Recht auf Begleitung durch eine Vertrauensperson
- Gegenüberstellung mit Beschuldigten nur auf Wunsch des Kindes
- Einvernahme im Beisein einer Spezialistin
- Kinder bis 15. Altersjahr nicht zur Aussage verpflichtet

Psychische Verfassung

- Wohlbefinden
- Therapeutische Unterstützung
- Vermeidung einer sekundären Traumatisierung
- Familiäre Ressourcen

Vorteile einer Anzeige

- Aktiv werden, nicht mehr dulden = verarbeiten
- Bestrafung des Täters/der Täterin
- Täter/In muss sich mit Taten auseinandersetzen
- Weitere Opfer vermeiden
- Basis für Schmerzensgeld



Nachteile einer Anzeige

- Offizialdelikt: kein Rückzug möglich
- Darüber reden müssen
- Langes Gerichtsverfahren
- Tiefe Strafen
- Evtl. sekundäre Traumatisierung
- Evtl. Einstellung des Verfahrens



Beratung

„Langsam kommt man schneller zum Ziel“

- Hilfe koordinieren
- Reihenfolge der Interventionen abmachen
- Wenn Anzeige dann sorgfältig planen:
Rechtsberatung, Termin bei Polizei, Begleitung organisieren, Kind gut erklären was passiert
- Individuelle Lösungen

Anzeige

Schneeballeffekt

